

Vorlage Nr. 16/0197

Federf. Stadamt: Amt für Immobilienwirtschaft

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung	Bürgermeister Roland	Kenntnisnahme	21.06.2016	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Integriertes Handlungskonzept für eine familienfreundliche Stadtmitte
Fritz-Lange-Haus - Aufwertung des Seniorentreffpunkts unter den Aspekten der
Barrierefreiheit (D 1 - Fortschreibung)
Vorstellung der Planungen**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Das Fritz-Lange-Haus wurde im Jahr 1904 erbaut und in den Jahren 1929 und 1952 erweitert. Anfänglich wurde das Gebäude als Post später als Sparkasse genutzt. Seit 1962 wird das Haus als Begegnungsstätte für ältere Menschen und zur Durchführung von Kursen der Volkshochschule betrieben.

Die vorgestellte Planung sieht eine energetische Verbesserung des denkmalgeschützten Gebäudes sowie die Herstellung der weitgehendsten möglichen Barrierefreiheit vor. Komplementiert werden die Umbauten mit Maßnahmen zum Brandschutz.

Mit der aktuellen Kostenberechnung werden die Kosten der Maßnahme auf ca. 808.000 € prognostiziert.

Durch die Maßnahmen soll das Fritz-Lange-Haus auf Dauer als wichtige Anlaufstelle für unterschiedliche Personengruppen in der Innenstadt erhalten bzw. gestärkt werden und damit zur funktionalen Verbesserung im Quartier beitragen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Durch den angestrebten barrierefreien Umbau soll künftig auch dem Personenkreis eine Nutzung ermöglicht werden, der bisher keine Zugangsmöglichkeit zum Gebäude hat. Durch die barrierefreie Gestaltung des Hauses soll das Ziel der gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebenslagen (hier Freizeit und Kultur) erreicht werden, das sowohl in der UN-Behindertenrechtskonvention als auch im Bericht zur Lebenslage der Menschen mit Behinderungen in der Stadt Gladbeck als Handlungsempfehlung benannt worden ist.

Die Maßnahme ist Bestandteil der Fortschreibung des integrierten Handlungskonzepts für eine familienfreundliche Stadtmitte (Ziffer 1.3.1), welches der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung am 17.11.2015 beschlossen hat. Aktuell wird von einer Förderquote von 80% ausgegangen.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Energetische Sanierung

- Austausch der Fenster gegen neue Kunststofffenster (U-Wert von 1,3 W/m²K)
- Dämmung der obersten Geschosdecke und der Kellerdecke
- Erneuerung der Übergabestation samt Regelung im Keller (Fernwärme)
- Schließen und Dämmen der Heizkörpernischen
- Ertüchtigung der Heizleitungen und damit verbundene Isolierung
- Hydraulischer Abgleich des Heizungsrohrnetzes
- Nachrüstung der Trinkwasserinstallation, Trinkwasserhygiene sowie Brandschutz für die Leitungsinstallation.

2. Barrierefreier Zugang:

- Installation eines Fahrstuhls
- Barrierefreier Zugang zu den Büro/ Kursräumen der VHS im 1.OG +DG
- Barrierefreier Zugang im Haupteingangsbereich Friedrichstraße zum Saal im Erdgeschoss
- Weitere kleinteilige Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden gem. DIN 18040-1

3. Brandschutz

- Alle in diesem Zusammenhang notwendigen Brandschutzmaßnahmen werden ebenfalls mit eingeplant und baulich berücksichtigt. So ist z.B. eine flächendeckende Brandmeldeanlage vorgesehen und es werden -wo erforderlich- Rauchschutztüren neu eingebaut.

Die Planungen werden in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist Bestandteil der Fortschreibung des integrierten Handlungskonzepts für eine familienfreundliche Stadtmitte. Sofern für das Projekt eine Bewilligung aus Mitteln der Städtebauförderung erfolgt, beträgt der Zuschuss -ausgehend von einer aktuellen Förderquote von 80%- 646.400 €, während für den Eigenanteil 161.600 € veranschlagt werden.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung stimmt der vorgestellten Planung zur energetischen Sanierung und Herstellung der Barrierefreiheit des Fritz-Lange-Haus unter dem Vorbehalt einer Bewilligung der Förderung aus Mitteln der Städtebauförderung durch die Bezirksregierung Münster zu.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: